

## Gebühren-Scalen

zur Bemessung der nach Abstufungen in dem Verhältnisse des Werthes  
steigenden Gebühr von Rechtsurkunden in allen Kronländern.

### Scala I.

Für Wechsel und kaufmännische Anweisungen			fl.	kr.
über	75	bis 75 fl. ....	—	5
"	150	" 150 " .....	—	10
"	300	" 300 " .....	—	20
"	450	" 450 " .....	—	30
"	600	" 600 " .....	—	40
"	750	" 750 " .....	—	50
"	900	" 900 " .....	—	60
"	1050	" 1050 " .....	—	70
"	1200	" 1200 " .....	—	80
"	1350	" 1350 " .....	—	90
"	1500	" 1500 " .....	1	—
"	3000	" 3000 " .....	2	—
"	4500	" 4500 " .....	3	—
"	6000	" 6000 " .....	4	—
"	7500	" 7500 " .....	5	—
"	9000	" 9000 " .....	6	—
"	10500	" 10500 " .....	7	—
"	12000	" 12000 " .....	8	—
"	13500	" 13500 " .....	9	—

u. s. f. von je 1500 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 1500 fl. als voll anzunehmen ist.

### Scala II.

Für Rechtsurkunden			fl.	kr.
über	20	bis 20 fl. ....	—	7
"	40	" 40 " .....	—	13
"	60	" 60 " .....	—	19
"	100	" 100 " .....	—	32
"	200	" 200 " .....	—	63
"	300	" 300 " .....	—	94
"	400	" 400 " .....	1	25
"	800	" 800 " .....	2	50
"	1200	" 1200 " .....	3	75
"	1600	" 1600 " .....	5	—
"	2000	" 2000 " .....	6	25
"	2400	" 2400 " .....	7	50
"	3200	" 3200 " .....	10	—
"	4000	" 4000 " .....	12	50
"	4800	" 4800 " .....	15	—
"	5600	" 5600 " .....	17	50
"	6400	" 6400 " .....	20	—
"	7200	" 7200 " .....	22	50
"	8000	" 8000 " .....	25	—

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 400 fl. als voll anzunehmen ist.